

**1. Ergänzungsvertrag
zum
Vertrag vom 05.06.2019**

zwischen

**der Gemeinde Bönebüttel
- vertreten durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister -
Herrn Klein
- nachstehend „Gemeinde“ genannt -**

und

**Herrn Timm Kruse
Bönebütteler Ring 25
24620 Bönebüttel
- nachstehend „Erschließungsträger“ genannt -**

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Grund dieses Ergänzungsvertrages sind geänderte Pläne für die Herstellung der Erschließungsanlagen im Plangebiet sowie ein Wechsel des vom Erschließungsträger mit der Planung und Bauleitung beauftragten Ingenieurbüros.

§ 2

Erschließungsleistungen / Pläne

Die Änderungen bezüglich der Herstellung der Erschließungsanlagen ergeben sich aus den folgenden Plänen und Unterlagen, die als Anlagen Bestandteil dieses Ergänzungsvertrages sind.

1. Bebauungsplan Nr. 34 „Östlich Hasenredder“ – Planzeichnung und Begründung., Tag des In-Kraft-Tretens: 13.06.2019
2. Lageplan – Darstellung der künftigen öffentlichen Erschließungsflächen, Stand: XX.XX.XXXX
3. Erläuterungsbericht, Stand: XX.XX.XXXX
4. Straßenbaulageplan, Stand: XX.XX.XXXX
5. Straßenbaulängsschnitte, Stand: XX.XX.XXXX
6. Entwässerungslageplan, Stand: XX.XX.XXXX
7. Kostenberechnung vom XX.XX.XXXX
8. Ausbauquerschnitte, Stand: XX.XX.XXXX
9. Höhen- und Bestandsplan, Stand: XX.XX.XXXX
10. Leitungsplan, Stand: XX.XX.XXXX
11. Deckenhöhenplan Stand: XX.XX.XXXX

§ 3

Planung und Bauleitung

Abweichend von § 3 Nr. 2 a) des Vertrages vom 05.06.2019 hat der Erschließungsträger einen Wechsel vorgenommen und das Ingenieur Büro Heidel, Bergkoppel 16, 24220 Flintbek, mit der Planung und Bauleitung für die zu errichtenden Erschließungsanlagen einschließlich der Ausführungsplanung der selbständigen und unselbständigen Grünanlagen beauftragt. Diesem Wechsel stimmt die Gemeinde zu.

§ 4

Kosten

Alle eventuellen Kosten, die aus dem Abschluss dieses Ergänzungsvertrages entstehen sollten, trägt der Erschließungsträger.

§ 5

Sonstiges

Soweit sich aus diesem Ergänzungsvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, gelten die Bestimmungen des Vertrages vom 05.06.2019 weiterhin

§ 6

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Desgleichen bedürfen alle die Ausführung dieses Vertrages betreffenden wesentlichen Mitteilungen der Schriftform.
- (2) Die etwaige Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages zieht nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die Bestimmungen des Vertrages sind ihrem Inhalt nach so auszulegen, dass sie in gesetzlich zulässiger Weise das vertraglich gewollte Ziel erreichen lassen.

Bönebüttel, den
Gemeinde Bönebüttel
1. stellvertretender Bürgermeister
Rolf Klein

(Rolf Klein)
1. stellvertretender Bürgermeister

Bönebüttel, den
Timm Kruse

(Kruse)